

Gemeinde Gaushorn

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „ehemaliges Bundeswehr-Lager“

für das Gebiet

„nördlich des Waldes bei Welmbüttel (Norderwohld), östlich sowie südlich der Bundeswehr-Schießanlage und westlich der Gemeindegrenze Welmbüttel“

Bearbeitungsstand: § 3 (2) BauGB, 21.10.2020
Projekt.-Nr.: 17052

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

Auftraggeber

Gemeinde Gaushorn über die
DithmarsenPark GmbH & Co. KG
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Gemeinde Gaushorn

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „ehemaliges Bundeswehr-Lager“

für das Gebiet

„nördlich des Waldes bei Welmbüttel (Norderwohld), östlich sowie südlich der Bundeswehr-Schießanlage und westlich der Gemeindegrenze Welmbüttel“

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Durch die Flächenversiegelung sind beim Schutzgut Boden / Fläche erhebliche Auswirkungen zu erwarten. Für die übrigen Schutzgüter werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass Eingriffe durch Maßnahmen zum Schutz, zur Vermeidung, Minimierung sowie zum Ausgleich kompensiert werden können.

Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- ‚Fachbeitrag Artenschutz zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Welmbüttel und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Gaushorn „ehemaliges Bundeswehrlager“ zur Berücksichtigung der Vorschriften des Besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG und zur Betroffenheit europäisch geschützter Arten bei Realisierung der Planung
- ‚FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Welmbüttel und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Gaushorn „ehemaliges Bundeswehrlager“ zur Überprüfung der Verträglichkeit der Bauleitplanung mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes ‚Wald bei Welmbüttel‘
- ‚Biotoptypenkarte‘ zur Erfassung des Biotopbestandes im Plangebiet

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Kreis Dithmarschen, Untere Forstbehörde, Archäologisches Landesamt, Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH, AG-29, Bürger

zu den Themen

Struktur des Umweltberichtes (Anlage 1 zum BauGB), Vorgaben für den Umweltbericht, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, Monitoring der erheblichen Umweltauswirkungen, Sicherung der Lagernutzung, Sicherung des Durchführungs- und Nutzungskonzeptes;

Nutzung des Gebietes, Kritik der Lagernutzung, Neubau und Rückbau, Ableitung der zulässigen Grundfläche und der Überschreitung der zulässigen Grundfläche, Festsetzung von Baugrenzen, keine baulichen Veränderungen im Plangebiet, Umschlagsfrequenz der Güter und praktische Sicherung, Ausschluss von Reparaturen, Lage zwischen gesetzlich geschützten Biotopen, Flächen des Schwerpunktbereichs des landesweiten Biotopverbundes, Schutzgebiet- und Biotopverbundsystem gemäß Landschaftsplan Welmbüttel, Zielsetzung der örtlichen Landschaftsplanung, Durchführung einer Biotoptypenkartierung, Festsetzung von Baulinie, zulässiger Grundfläche, Überschreitung der zulässigen Grundfläche, Baugrenze im Waldschutzstreifen, Erforderlichkeit einer Waldumwandlungsgenehmigung, Pufferfunktion des Waldes zum FFH-Gebiet, Umfang der FFH-Verträglichkeitsprüfung;

Löschwasservolumenstrom, Entfernung der Löschwasserentnahmestellen, Erschließung von Löschwasserentnahmestellen, Nachweis der Brandbelastung;

Antrag auf Erstaufforstung, Unterschreitung des Waldabstandes, Antrag auf Waldumwandlung, Vollständigkeit eines Waldantrages, Waldabstand bei Nutzung nur für Übungszwecke;

Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale, Auffinden von Kulturdenkmälern; Ableitung von Schmutzwasser, Ableitung von Oberflächenwasser, Abpufferung von Starkregenereignissen;

Untersuchung auf aktuelle Nutzung von Fledermäusen, Konfliktvermeidung gemäß § 44 BNatSchG, Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen, Einhaltung der umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung;

Ausweisung als Landschaftschutzgebiet.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.